

Datum: 11.01.2023
Amt: 10 - Hauptamt
Verantwortlich: 100-Hauptamt,
Aktenzeichen: 106.28
Vorgang: VA-Sitzung 12.4.2022 – Drucksache 2022/047

Beratungsgegenstand**Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d)**

Gemeinderat

28.02.2023

öffentlich

beschließend

Anlagen:

keine

Kommunikation:

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein☐ Ergebnishaushalt☐ Investitionsmaßnahme

Teilhaushalt: / Produktgruppe:

Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz			40.000			NN
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima:☐ Ja☐ Nein☐ +2☐ +1☐ 0☐ -1☐ -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der unbefristeten Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) mit einem Stellenumfang von 50 Prozent zum frühestmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
3. Die Stelle in Entgeltgruppe 11 ist in den Stellenplan auf zu nehmen und öffentlich aus zu schreiben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Sachdarstellung:

Auf Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen (Grüne 2/2022) hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 12. April 2022 bereits mit der Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers – ggf auch gemeinsam mit der Gemeinde Hochdorf - beschäftigt. Damals ging man davon aus, dass durch den Beitritt zur Klimaschutzagentur des Landkreises die Aufgaben von dort übernommen werden können. Nach ausführlicher Diskussion hatte die Fraktion daher ihren Antrag zurückgezogen.

Die Eckdaten der Klimaschutzagentur zum Geschäftsbetrieb, ihre Strukturen und Angebote sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Gemeinde waren in der Gemeinderatssitzung am 22. März 2022 ausführlich durch deren Geschäftsführer vorgestellt worden.

In der Praxis zeigt sich aber – insbesondere auch durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Energieversorgungslage in Deutschland -, dass notwendige Maßnahmen nicht durch die Klimaschutzagentur geleistet werden können. Dazu kommen in der nahen Zukunft Themen wie Kommunale Wärmeplanung und Umsetzung der Potentialanalyse Photovoltaik.

Darüber hinaus steigen die Kosten für die seit Jahren fremdvergebenen Leistungen des Energiemanagements enorm an, ohne dass das Leistungsbild optimiert wird bzw Leistungen, die die Gemeinde gern hätte, wie zB Hausmeisterschulungen und Nutzersensibilisierung, angeboten werden.

Daher hat die Gemeinde bereits einen Antrag auf Förderung der Stelle des Klimamanagers gestellt. Da mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu 9 Monaten durch die bewilligende Behörde zu rechnen ist, wird die Stelle voraussichtlich erst auf 1. Januar 2024 unbefristet geschaffen und besetzt werden.

Eine Bezuschussung von 40 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld ist derzeit auf 3 Jahre möglich.

Der/die Stelleninhaber/ in soll das gemeinsam mit dem Landkreis formulierten integrierten Klimaschutzkonzept umsetzen.

Dazu gehören unter anderem folgende Aufgabenbereiche:

- Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz
- Festlegung von Klimaschutzzielen und -strategien
- Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung
- Ausbau Kommunales Energiemanagement
- Klimaschutz-Monitoring und Controlling
- Nachhaltige Beschaffung
- Organisation und Einbindung lokaler Klimaschutzakteure

- Klimaschutzprojekte in Bildungseinrichtungen
- Maßnahmen zum innerörtlichen Rad- und Fußgängerverkehr
- Untersuchung kommunaler Gebäude auf Effizienzpotentiale
- Durchführung der kommunalen Wärmeplanung
- Schulungen und Nutzersensibilisierung
- Konzepterstellung Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Organisatorisch ist die Stelle dem Ortsbauamt zugeordnet. Vorgesehen ist, den Stellenumfang auf 50 Prozent fest zu legen und die Vergütung in Entgeltgruppe 11 vor zu nehmen. Entsprechend wird die Stelle künftig im Stellenplan ausgewiesen. Falls ein Nachtragshaushalt in 2023 erforderlich ist, könnte dies bereits in diesem Zuge erfolgen